

Betreff
**Bauleitplanung in der Gemeinde Pommerby
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 1 "Biogasanlage
Niedamm"
Beschluss über die 1. Änderung des Durchführungsvertrages**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 14.09.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)		Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt:

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Durchführungsvertrages soll der Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen werden: *-siehe Anlage-*

oder

... unter Aufnahme der folgenden Inhalte in den Entwurf des Durchführungsvertrags:

.....

soll die Verhandlung mit den Vorhabenträgern aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO

..... waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen

oder:

... waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:
Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt:

Am 25.08. 2015 haben die Gemeinde Pommerby und der Vorhabenträger Andreas Petersen den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr. „Biogasanlage Niedamm“ geschlossen. Der Vorhabenträger möchte die an der Hofstelle Niedamm nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte und in Betrieb befindliche Biogasanlage den wandelnden Produktionserfordernissen anpassen und entsprechend den Anforderungen des EEG die Flexibilisierung des Betriebs der Biogasanlage ermöglichen. Dies erfordert die Errichtung zusätzlicher Betriebsteile wie weiterer BHKWs, zusätzlicher Trafos. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sieht dies nicht vor.

Für die Zulässigkeit der zusätzlichen Betriebsteile sind die Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Änderung des Durchführungsvertrages erforderlich.

Anlagen:

Durchführungsvertrag

Vorhaben- und Erschließungsplan

1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 25.08.2015

zum Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP 14.09.2017)

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr. 1 „Biogasanlage Niedamm“

gemäß § 12 Absatz 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 124 und 11 BauGB zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Niedamm“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr.1 „Biogasanlage Niedamm“ der Gemeinde Pommerby)

zwischen

der Gemeinde Pommerby, vertreten durch Herrn Bürgermeister Malte Jacobsen

(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

und

der Biogas Niedamm GmbH & Co KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Petersen

(nachfolgend „Vorhabenträgerin“ genannt)

Vorbemerkungen

Die Vorhabenträgerin möchte in der Gemeinde Pommerby die an der Hofstelle Niedamm nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte und in Betrieb befindliche Biogasanlage den wandelnden Produktionserfordernissen anpassen. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Strommix kommt es insbesondere durch Wind- und Solarenergie zu hohen Fluktuationen in der Stromerzeugung. Da Biogasanlagen, zumindest in einem gewissen Rahmen, flexibel und bedarfsabhängig geregelt werden können, wurde in das EEG die Förderung der Flexibilisierung von Biogasanlagen aufgenommen.

Flexibilisierung bedeutet hierbei, die Stromerzeugung, also die BHKW-Erzeugungsleistung einer Biogasanlage größer zu dimensionieren, als es die elektrische Bemessungsleistung, d. h. die im Jahres-

durchschnitt erzeugte elektrische Leistung erfordert. Somit kann zu Zeiten geringerer allgemeiner Stromproduktion mehr produziert und zum Ausgleich dafür zu anderen Zeiten die Anlage in Teillast gefahren oder vollständig abgeschaltet werden.

Für den Betrieb Niedamm bedeutet dies, dass u.a. die Errichtung zusätzlicher BHKWs, Gasaufbereitung notwendig wird. Diese waren im bisherigen Vorhaben- und Erschließungsplan nicht vorgesehen. Mit der Weiterentwicklung des Anlagenkonzepts wird die Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Änderung des Durchführungsvertrages erforderlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Planzeichnung Teil A und Text Teil B) widersprechen dem vorgesehenen Vorhaben nicht. Die in der Begründung dargelegte Konzeptbeschreibung gibt die damalige Vorhabensplanung wieder, rechtssetzenden Charakter hat diese nicht. Ausschlaggebend sind für die Zulässigkeit des Vorhabens neben den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Regelungen des Durchführungsvertrages.

§1

Vertragsgrundlage und Vertragsgegenstand

- (1) Ergänzend zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr. 1 Biogasanlage Niedamm vom 25.08.2015 passen die Parteien mit diesem Vertrag die Grundlage für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben nach der Festsetzung Nr. 2 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Nr. 1 Biogasanlage Niedamm“ an.
- (2) Vertragsgrundlage ist der angepasste Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP, Stand: 14.09.2017; vgl. Anlage 2) im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Nr. 1 „Biogasanlage Niedamm“ der Gemeinde (Rechtskraft: 14.11.2015).
- (3) Das Vertragsgebiet umfasst die Flächen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Nr. 1 „Biogasanlage Niedamm“ und zwar Teile der Flurstücke 109 und 113 der Flur 3, Gemarkung Pommerby in einer Größe von ca. 1,9 ha. (Anlage 1).
- (4) Dieser Vertrag dient der Realisierung des Vorhabens nach Maßgabe der verbindlichen bauleitplanerischen Festsetzungen.

§ 2

Bestandteil des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

Anlage 1: Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes,

Anlage 2: Plan zur Durchführung der 1. Anpassung des Vorhabens und der Erschließung der Grundstücke im Vertragsgebiet (VEP)

§ 3

Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben betrifft den Betrieb einer bestehenden Biogasanlage, die Umstrukturierung des Anlagenbetriebs in der Weise, dass im Vertragsgebiet mehrere Anlagenmodule betrieben werden dürfen sowie die Errichtung ergänzender Betriebsbausteine gemäß der 1. Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes. Im Endzustand bleibt für die Vorhabenträgerin die Möglichkeit bestehen, an diesem Standort mit Biogasanlagenmodulen die Erzeugung von bis zu 3 Mio Normkubikmeter Rohbiogas pro Jahr - wie im ursprünglichen Vorhaben- und Erschließungsplan definiert - zu erreichen.

§ 4

Durchführungsverpflichtung

- (1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen im Vertragsgebiet nach den Regelungen dieses Vertrages und den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

§ 5

Rechtsnachfolge; Betreibergesellschaft

- (1) Dieser Vertrag gilt auch für einen etwaigen Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin. Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, einen etwaigen Rechtsnachfolger auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu verpflichten. Die Vorhabenträgerin stellt sicher, dass der Rechtsnachfolger über seinen Eintritt in die Verpflichtungen die Gemeinde unverzüglich informiert. Die Rechtsnachfolge wird erst dann wirksam, wenn sich der Rechtsnachfolger gegenüber der Gemeinde schriftlich verpflichtet hat, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu übernehmen. Der Rechtsnachfolger hat sich seinerseits zu verpflichten, weiteren Rechtsnachfolgern die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag aufzuerlegen. Die Vorhabenträgerin haftet bis zur Wirksamkeit der Rechtsnachfolge nach diesem Vertrag.

- (2) Dieser Vertrag gilt zudem für eventuell von der Vorhabenträgerin zum Betrieb der auf dem Planungsgebiet für die umstrukturierten Anlagen eingesetzten Betreibergesellschaften. Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, diese Unternehmen auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu verpflichten.

§ 6

Wirksamwerden

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Die übrigen Regelungen des Durchführungsvertrags vom 25.08.2015 bleiben unberührt.
- (2) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Das Schriftformerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarung der Vertragsparteien geändert werden. Beide Vertragsparteien sichern ausdrücklich eine kooperative Zusammenarbeit zu.
- (3) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- (5) Die Vorhabenträgerin stellt sicher, dass die Gemeinde alle relevanten Unterlagen in ausreichender Anzahl, Form und Qualität sowie rechtzeitig erhält.
- (6) Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist das Verwaltungsgericht Schleswig.

Pommerby,

(Jacobsen, Bürgermeister)

(Petersen, Vorhabenträgerin)

**1. Anpassung des
Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP)
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
VEP Nr. 1 „Biogasanlage Niedamm“
Gemeinde Pommerby**

Stand: 14.09.2017

Vorhabensbeschreibung „Biogasanlage Hof Niedamm“

Standort

Der Anlagenstandort liegt im Kreis Schleswig-Flensburg, in der Gemeinde Pommerby. Die Biogasanlage ist östlich des Hofes Niedamm (landwirtschaftlicher Betrieb Petersen) gelegen.

Die Biogasanlage wird als gewerbliche Anlage (Biogas Niedamm GmbH Co KG) geführt. Sie ist in die Infrastruktur des landwirtschaftlichen Betriebes Hof Niedamm / Petersen integriert. Einen Überblick über die vorhandenen und geplanten Betriebsbausteine (jeweils mit Nummer versehen) bietet das Nutzungskonzept.

Betriebszweck

Betriebszweck der Biogasanlage ist die Erzeugung elektrischer Energie, die in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird und die Gewinnung thermischer Energie, die als Prozesswärme dient. Zudem besteht ein Nahwärmenetz für Teile des Ortsteiles Pommerby.

Anlagenkonzeption - Betriebseinheiten

Als Einsatzstoffe für die Biogasanlage dienen ausschließlich landwirtschaftliche Produkte wie Gülle und nachwachsende Rohstoffe (NawaRo), die zu 70 % aus dem landwirtschaftlichen Betrieb Hof Niedamm stammen.

Ursprünglich handelte es sich um eine privilegierte Anlage der landwirtschaftlichen Hofstelle Niedamm mit den Komponenten: Fermenter, Endlager, Nachgärer, Lagerfläche für Pflanzensilage, technischen Einrichtungen und zwei BHKW für die Erzeugung elektrischer und thermischer Energie (Baugenehmigung: AZ 1/086 060 10/1 vom 06.04.2006)

Mit Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (Bescheid vom 26.01.2011 G 40/2009/095) wurde ein zusätzliches BHKW-Modul zugelassen. Gegenstand der Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 25.01.2016 / AZ. G40/2013/098 waren: Neubau einer Gärrestetrocknung und eines Verladebehälters.

Die derzeitige genehmigte Produktion der Biogasanlage entspricht ca. 2,3 Mio Normkubikmeter Rohbiogas pro Jahr. Zukünftig wird die Erzeugung von bis zu 3 Mio Normkubikmeter Biogas pro Jahr angestrebt.

Um die Flexibilisierung der Anlage zu erreichen soll die Betriebseinheit Energieerzeugung zukünftig aus insgesamt fünf Blockheizkraftwerken bestehen. Mit der Flexibilisierung der Biogasanlage, der Errichtung zwei weiterer BHKWs ist keine darüber hinausgehende Erhöhung der Jahresleistung verbunden. Die Blockheizkraftwerke sind in der Halle Nr. 18 untergebracht. Darüber hinaus ist für die Flexibilisierung die Errichtung einer Gasaufbereitung und zusätzlicher Trafos erforderlich.

Der erzeugte Strom wird auf der Hofstelle ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Die produzierte Wärme wird als Prozesswärme genutzt. Die restliche Wärmemenge dient als Nutzwärme für Schweineställe der Hofstelle und die zur Hofstelle gehörigen Wohnhäuser sowie zwei benachbarter Hofstellen. Die überschüssige Wärme wird auch für eine Gärrestetrocknungsanlage (Nr. 17) genutzt.

Darüberhinaus dient die produzierte Wärmemenge der dezentralen Wärmeversorgung für Teile der Ortslage Pommerby. Insgesamt sind 30 Haushalte mit einer Heizungsanlage an das Wärmenetz angeschlossen.

1. Flächen der Betriebsbausteine auf dem Betriebsgelände (Flurstücke 109, 113)

1.1 Bestand		qm	1.2 Planung	
Nr.			Nr.	
16	Güllesilo	165,10		
17	Gärreste- Trocknungsanlage	40,00		
18	Technik, BHKW, Öllager, Unterstellhalle	443,00		
18a			Gasaufbereitung	12,40
18b	Pufferspeicher	12,20		
18c	Trafos	22,50		
19	Fermenter	415,50		
20	Nachgärer	415,50		
21	Gärrestelager	706,90		
22	Fahrsilo	1.898,10		
23a	Fahrsilo	1.194,80		
23b	Fahrsilo	1.812,00		
			24 Gärrestelager	660,50
			25 Entnahmebehälter	78,50
26	Nachklärteich (Hauskläranlage)	356,10		
27	Abwasserauffangbecken	762,40		
Bestand		8.243,80	Planung	
			751,40	
Bestand und Planung		8.995,20		

2. Verkehrsfläche

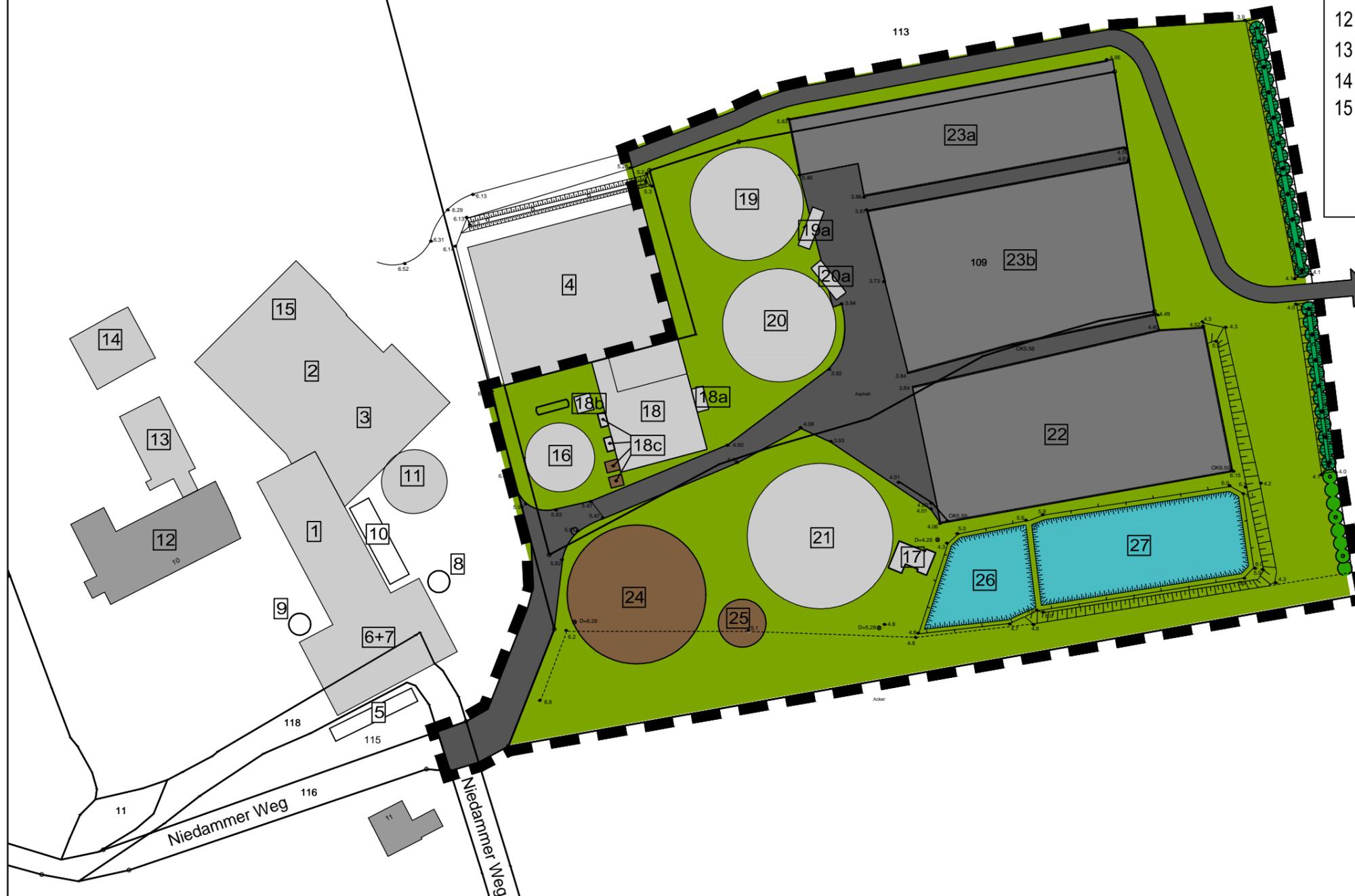
befestigte		qm
2.1 Fahrflächen		
	Fahrflächen / Hofflächen	2.208,80
	gesamt	2.208,80

Legende:

-  Fahrweg / Hoffläche (versiegelt)
-  Fahrsilos Bestand
-  Gebäude Bestand
-  geplante bauliche Anlagen
-  Wasserflächen
-  Freiflächen
-  Knick geplant
-  Knick Bestand

Nutzungen

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| außerhalb des Plangebietes: | innerhalb des Plangebietes: |
| 1 - Schweinemaststall | 16 - Endlager mit Gasspeicher |
| 2 - Schweinemaststall | 17 - Gärreste- Trocknungsanlage |
| 3 - Schweinemaststall | 18 - Technik / BHKW / Unterstellhalle |
| 4 - Schweinemaststall | 18a - Gasaufbereitung |
| 5 - Waage | 18b - Pufferspeicher |
| 6 - Getreidelager | 18c - Transformatoren |
| 7 - Futterküche | 19 - Fermenter |
| 8 - Getreidesilo | 19a - Feststoffeintrag |
| 9 - Flüssigfutter | 20 - Nachgärer |
| 10 - Vorgrube | 20a - Feststoffeintrag |
| 11 - Güllesilo 1 | 21 - Gärrestelager |
| 12 - Wohnhaus | 22 - Fahrsilo |
| 13 - Remise | 23a - Fahrsilo |
| 14 - Garage | 23b - Fahrsilo |
| 15 - Schuppen | 24 - Gärrestelager |
| | 25 - Entnahmebehälter |
| | 26 - Nachklärteich / Hauskläranlage |
| | 27 - Abwasserauffangbecken |



Gemeinde Pommerby
 VEP Nr. 1
 "Biogasanlage Niedamm"
1. Änderung
Nutzungskonzept
 September 2017
 GR Zwo Planungsbüro



M 1:1000